

## CNC Fräsmaschinen der KX Serie V2

Leichte und sehr genau arbeitende CNC Fräsmaschinen.

### Ausstattungsmerkmale:

- Kugelgewindespindeln bzw. Trapezspindeln
- HF Frässpindel 0,8KW Wasser-gekühlt oder 0,23KW Luft-gekühlt
- Rundachse für 3D Rundbearbeitung bis 50mm Durchmesser
- LPT Interface für Mach3
- Umbau auf CNCUSB oder Deskcnc durch uns möglich.

### Anwendungsbereiche:

Diese Maschinen sind einsetzbar in Industrie, Versuchslaboren, Reklame Design, Künstlerbereich, Schulen, Studenten Projekte, Graveure und natürlich im Hobbybereich und Modellbau.

Es können viele verschiedene Materialien bearbeitet werden, wie: Holz, Kunststoffe, MDF, Naturholz, PVC, Acryl, Composite Platten, Sperrholz, Aluminium, Kupfer, Silber, Gold und vieles mehr.



### Die Maschinen sind komplett ausgestattet mit allem was Sie für den Betrieb brauchen.

Eine Testversion von Mach3 liegt bei oder Sie laden sich eine aktuelle Version aus dem Internet unter <http://www.machsupport.com> kostenlos runter.

(Die Testversion ist voll lauffähig nur in der Anzahl der NC-Sätze beschränkt, Änderungen durch den Hersteller natürlich möglich. Wir vertreiben diese Software nicht, können Ihnen aber gerne einen deutschen Händler vermitteln)

Wer eine kostenlose Software sucht ist mit EMC gut bedient allerdings läuft die Software auf einem Linux Betriebssystem. Die Software finden Sie hier: <http://linuxcnc.org/>

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen das wir keine Unterstützung und Service für Software leisten können! Wenden Sie sich in den Fällen an den entsprechenden Hersteller.

Technische Änderungen und Fehler vorbehalten.  
Der alte Katalog und darin enthaltene Preise werden mit dem Erscheinen der neuen Version ungültig!

Aktuelle Preise bitte durch Angebot anfragen.

Aktualisiert am 14.04.2016

## Preise und Inhaltsverzeichnis

alle Preise zuzüglich Lieferkosten. Abholung kostenlos

Maschine	Nettopreis <sup>o</sup>	Bruttopreis <sup>o</sup>	Lieferung nur DE	Seite
KX6040.KG	2.900,00€	3.451,00€	80,00€*	3
KX3040.DR.KG	2.400,00€	2.856,00€	25,00€*	4
KX3040.KG	1.650,00€	1.963,50€	25,00€*	4
KX3040.TR	1.250,00€	1.487,50€	25,00€*	4
KX3020.KG	1.460,00€	1.734,40€	25,00€*	5
KX3020.TR	1.040,00€	1.237,60€	25,00€*	5

Umbau PC Steuerung	Nettopreis <sup>o</sup>	Bruttopreis <sup>o</sup>		Seite
CNCUSB	280,00€	333,20€		6
DeskCnc	620,00€	737,80€		6

\* Lieferpreis nur gültig für Lieferungen innerhalb Deutschland per DHL, Ausland bitte anfragen.

<sup>o</sup> Die hier angegebenen Preise sind bedingt gültig, bei Interesse bitte den aktuellen Preis anfragen.

### Optionen in der Maschinenbezeichnung

DR = Dreheinrichtung, 4. Achse als Rundachse  
KG = Kugelgewindespindeln für den Antrieb der Achsen.  
TR = Trapezspindeln für den Antrieb der Achsen.  
Alle Maschinen haben eine HF Spindel.

### Rund bzw. Drehachse

Beschreibung der Rundachse      Seite 7

### Beispiele was mit den Maschinen möglich ist

3D mit Rundachse      Seite 8  
Diverse Beispiele alle Maschinen      Seite 9  
Unsere AGB's      Seite 10-11

## KX6040.KG (mit KG-Spindeln)

### Technische Daten:

- X-Y-Z Arbeitsbereich 580x400x75mm
- Tischabmessungen 580x440mm Alu T-Nut
- X-Y-Z Wiederholgenauigkeit  $\pm 0.05$ mm
- X-Y-Z Achsauflösung  $< 0.01$ mm
- X, Y, Z Linearführungen und Kugelumlaufspindeln
- Max. Stromaufnahme 1.2KW
- Max. Geschwindigkeit 0-4000mm/min
- Max. Arbeitsgeschwindigkeit 0-3000mm/min
- Fräsmotorleistung 800W Luftgekühlt 0-24000U/Min regelbar per Software oder manuell
- Achsantrieb mit Schrittmotoren
- Betriebsspannung AC220V/50/60Hz
- Programmierung G Code
- CNC Steuerung: vorbereitet für Mach3 und EMC
- Werkzeugaufnahme ER11
- Betriebsbedingungen - Temperatur: 0-45° - Relative Luftfeuchtigkeit 30%-75%
- Gesamtgröße 870X670X520mm
- Gewicht: 51kg



### Lieferumfang:

- Testsoftware Mach3, Treiber
- einige Fräswerkzeuge
- Spannzange(n) ER11
- Maschine
- HF-Spindel
- Achssteuerung für Mach3 vorbereitet



Parallelkabel



Netzkabel



Spannzangen, Fräser



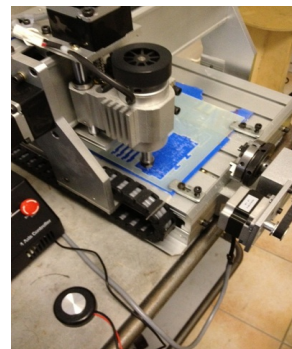
Werkzeulängensensor



Steuerung (vorbereitet Mach3)



Treiber CD



Dreheinrichtung nur KX6040.DR.KG

(noch nicht lieferbar aber in Vorbereitung!)

**KX3040.DR.KG** (4. Achse Dreheinrichtung, KG- Spindeln)

**KX3040.KG** (3. Achse, KG- Spindeln)

**KX3040.TR** (3. Achse, Trapezspindeln)

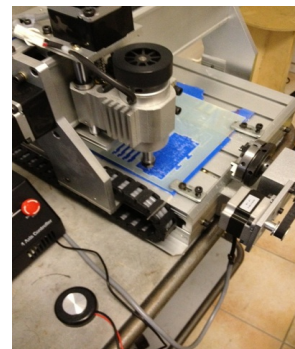
## Technische Daten:

- X-Y-Z Arbeitsbereich 300x400x55mm
- Tischabmessungen 360x400mm Alu T-Nut
- X-Y-Z Wiederholgenauigkeit  $\pm 0.05\text{mm}$
- X-Y-Z Achsauflösung  $< 0.01\text{mm}$
- X, Y, Z Linearführungen und Kugelumlaufspindeln bzw. Trapezspindeln
- Max. Stromaufnahme 0.5KW
- Max. Geschwindigkeit 0-4000mm/min
- Max. Arbeitsgeschwindigkeit 0-3000mm/min
- HF-Spindel Motorleistung 0.23KW luftgekühlt
- HF-Spindel Drehzahl 0-11000 U/M regelbar per Software + manuell
- Dreheinrichtung 360° max. Spanndurchmesser 50mm (Option)
- Achsantrieb mit Schrittmotoren
- Betriebsspannung AC220V/50/60Hz
- Programmierung G Code
- CNC Steuerung: vorbereitet für Mach3 und EMC
- Werkzeugaufnahme ER11
- Betriebsbedingungen - Temperatur: 0-45° - Relative Luftfeuchtigkeit 30%-75%
- Gesamtgröße 615x485x390mm
- Gewicht: 29kg



## Lieferumfang:

- Testsoftware Mach3, Treiber
- einige Fräswerkzeuge
- Spannzange(n) ER11
- Maschine (Rundachse nur DR.KG)
- HF-Spindel
- Achssteuerung für Mach3 vorbereitet



Dreheinrichtung nur KX3040.DR.KG

## KX3020.KG

(inkl. KG-Spindeln)

## KX3020.TR

(inkl. Trapezspindeln)

### Technische Daten:

- X-Y-Z Arbeitsbereich 300x200x45mm
- Tischabmessungen 440x240mm Alu T-Nut
- X-Y-Z Wiederholgenauigkeit  $\pm 0.05\text{mm}$
- X-Y-Z Achsauflösung  $< 0.01\text{mm}$
- X, Y, Z Linearführungen und Trapezspindeln
- Max. Stromaufnahme 0,5KW
- Max. Geschwindigkeit 0-3000mm/min
- Max. Arbeitsgeschwindigkeit 0-2000mm/min
- HF-Spindel Motorleistung 0.23KW luftgekühlt
- HF-Spindel Drehzahl 0-11000 U/M regelbar per Software + manuell
- Achsantrieb mit Schrittmotoren
- Betriebsspannung AC220V/50/60Hz
- Programmierung G Code
- CNC Steuerung: vorbereitet für Mach3 und EMC
- Werkzeugaufnahme Spannzange ER11
- Betriebsbedingungen - Temperatur: 0-45° - Relative Luftfeuchtigkeit 30%-75%
- Gesamtgröße 520x400x370mm
- Gewicht: 21kg



### Lieferumfang:

- Testsoftware Mach3, Treiber
- einige Fräswerkzeuge
- Spannzange(n) ER11
- Maschine
- HF-Spindel
- Achssteuerung für Mach3 vorbereitet



Parallelkabel



Netzkabel



Spannzangen, Fräser



Werkzeuglängensensor



Steuerung (vorbereitet Mach3)



Treiber CD

## CNC-PC-Steuerungen

Wir bieten zwei verschiedene PC basierte CNC Steuerungen passend für die KX Serie an.

CNCUSB und DeskCnc

Beide Systeme haben das gleiche Prinzip. Sie bestehen aus einem Softwareprogramm für Windows und einer externen CPU Karte. Die zeitrelevanten Arbeiten (Ausgabe der Step's und Richtingsimpulse) werden dabei von der externen CPU übernommen. Es wird damit ein sehr gleichmäßiger Lauf der Motoren ermöglicht. Grund für die Notwendigkeit eines externen Controller liegt in der Tatsache begründet das Windows kein Echtzeitsystem ist, wie es z. B. das alte DOS Betriebssystem war.

Sicher, es gibt reine CNC- Softwaresysteme die ohne externe CPU auskommen wie z.B. Mach3! Diese Systeme kämpfen aber nach wie vor mit dem Windows Betriebssystem und gewährleisten nicht zu 100% einen sauberen Lauf der Motoren. Aus diesem und vielen anderen Gründen haben wir uns für CNCUSB und DeskCnc entschieden.

Beide Systeme haben Ihre Vor- und Nachteile.

DeskCnc hat sehr viele Importfunktionen wie z. B. DXF, 3D STL Dateien, Gerber Platinen Dateien usw. CNCUSB dagegen kann nur etwas eingeschränkt 2D DXF Dateien automatisch verarbeiten. Wenn es aber um die Bewegung und Anzahl der Achsen geht, hat CNCUSB die Nase vorne.

Beide Systeme sind ganz hervorragend für den Betrieb an diesen Maschinen geeignet.

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Webseite:

<http://www.cms-walle.com/produkte/>

## Beschreibung der Rundachse

### Daten der Rundachse:

Spannfutter 50mm  
Übersetzungsverhältnis 1:3  
Spielfreier Zahnriemenantrieb  
Reitstock mit feststehender Spitze



Die Drehachse wird am vorderen Rahmen der Maschine mit zwei Schrauben befestigt, der Reitstock in den T-Nuten der Arbeitsplatte. Einige Bearbeitungsmöglichkeiten die Sie mit den Maschinen und dieser Rundachse haben finden Sie auf den letzten zwei Seiten.

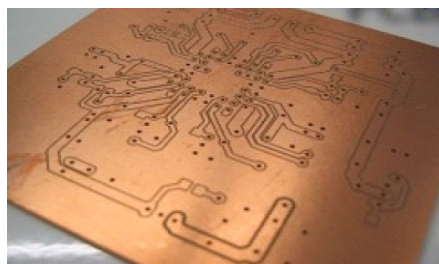
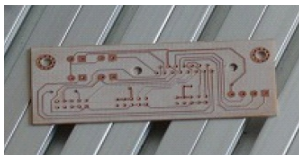
Beispiele was mit den Maschinen alles gemacht werden kann.

## Maschinen mit Rundachse





Beispiel die auch mit „3 Achsen“ - Maschinen erstellt werden können



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines – Geltungsbereich

- (1) Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.
- (2) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.
- (3) Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB.

### 2. Angebot – Angebotsunterlagen

- (1) Die Konditionen für unsere Waren sind frei bleibend und unverbindlich. Unsere Darstellungen von Waren auf der Webseite [www.cms-walle.de](http://www.cms-walle.de) stellt kein Angebot dar, sondern ein unverbindliche Aufforderung an den Kunden zu bestellen. Technische sowie sonstige Änderungen in Form, Farbe und Gewicht bleiben im Rahmen des zumutbaren vorbehalten.
- (2) Mit der Bestellung der gewünschten Kaufsache erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot.
- (3) Die Entgegennahme einer telefonischen Bestellung stellt keine verbindliche Annahme unsererseits dar.
- (4) Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von fünf Werktagen anzunehmen.
- (5) Die Annahme der Bestellung erfolgt durch Versendung der Kaufsache oder durch Bestätigung per E-Mail.
- (6) Wir sind berechtigt, die Annahme der Bestellung – etwa nach Prüfung der Bonität des Kunden – abzulehnen.
- (7) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

### 3. Preise – Zahlungsbedingungen

- (1) Der angebotene Preis ist bindend. Im Preis ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.
- (2) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Lager“. Versandkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.
- (3) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- (4) Der Kunde kann den Kaufpreis per Nachnahme, Überweisung oder auch Kreditkarte leisten. Wir behalten uns das Recht vor, einzelne Zahlungsarten auszuschließen oder die Kaufsache nur gegen Vorkasse zu liefern.
- (5) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Kunde hat während des Zahlungsverzuges die Geldschuld in Höhe von 8 % Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns das Recht vor, einen höheren Verzugszinsschaden geltend zu machen.
- (6) Bei einem Auftragsvolumen ab 5.000,00 Euro sind berechtigt, zur Sicherung unserer Ansprüche vom Kunden die Stellung einer selbstschuldnerischen, unbedingten und unbefristeten Bankbürgschaft in Höhe des gesamten Auftragsvolumens zu verlangen.
- (7) Für jede Lastschriftretour werden neben Fremdkosten pauschal 15,00 EURO zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt, es sei denn, der Kunde weist einen geringeren Bearbeitungsaufwand nach.
- (8) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

### 4. Lieferzeit

- (1) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
- (2) Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- (3) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- (4) Sofern die Voraussetzungen von Abs. (3) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
- (5) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrunde liegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinn von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB ist. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs der Kunde berechtigt ist geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist.
- (6) Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (7) Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (8) Im Übrigen haften wir im Fall des Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3% des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15% des Lieferwertes.
- (9) Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Kunden bleiben vorbehalten.

### 5. Gefahrenübergang – Verpackungskosten

- (1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Lager“ vereinbart.
- (2) Für die Rücknahme von Verpackungen gelten gesonderte Vereinbarungen.
- (3) Sofern der Kunde es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Kunde.

## 6. Mängelhaftung

(1) Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser die Kaufsache unverzüglich auf Qualitäts- und Mengenabweichungen untersucht und uns erkennbare Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Kaufsache schriftlich anzeigt; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Verdeckte Mängel sind uns innerhalb einer Woche ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

(2) Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, leisten wir zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Fall der Mangelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

(3) Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

(4) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die

Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(5) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(6) Soweit dem Kunden ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auch im Rahmen von Abs. (3) auf Ersatz des vorhersehbaren,

typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(7) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(8) Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.

(9) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.

(10) Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt; sie beträgt fünf Jahre, gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache.

## 7. Gesamthaftung

(1) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 6 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

(2) Die Begrenzung nach Abs. (1) gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens, statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

(3) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 8. Eigentumsvorbehaltssicherung

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.

(3) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen

Ausfall.

(4) Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MWSt) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

(5) Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich MWSt) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

(6) Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich MWSt) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

(7) Der Kunde tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

(8) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

## 9. Gerichtsstand – Erfüllungsort

(1) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

(3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.